



Leistungsbeschreibung für die Zusatzoption A1 Internet Power 50 (LB Zusatzoption A1 Internet Power 50)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 30. August 2021. A1 Internet Power 50 ist nur von 30. August 2021 bis 31. Dezember 2022 bestellbar.

A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Zusatzoption A1 Internet Power 50 nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (in der jeweils geltenden Fassung), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Access von A1 (AGB Access) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Es gilt eine zwölfmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Access als vereinbart.

Wichtige Hinweise für die Nutzung der Zusatzoptionen A1 Internet Power 50: Abhängig von den technischen und betrieblichen Möglichkeiten kann für die Herstellung der Zusatzoption A1 Internet Power 50 bei einem bereits bestehenden Telefonschluss POTS eine Umstellung auf einen Telefonanschluss Next Generation Voice (NGV) erforderlich sein.

Bei einem Telefonanschluss NGV können bestimmte Produkte von A1 (z.B. Bonuspakete, aonAlarmservices) nicht mehr genutzt werden. Für die Funktionalität der Endgeräte (Modem, Telefon, etc.) ist deren Stromversorgung plus deren Einschaltung notwendig. Es werden die zum Transport von Sprache transferierten IP-Pakete im Netz von A1 priorisiert behandelt und von der für den Internetbereich zur Verfügung stehenden Bandbreite des fixen Breitband-Internetzugangs in Abzug gebracht. Weitere Informationen zu NGV sind unter abrufbar.

1. Zusatzoption A1 Internet Power 50

Die Zusatzoption A1 Internet Power 50 wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall angeboten, wobei A1 die jeweilige örtliche Verfügbarkeit auf Nachfrage bekannt gibt. Die Zusatzoption A1 Internet Power 50 kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit realisiert werden.

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses des fixen Breitband-Internetzugangs oder eine Sperre bewirken automatisch auch eine Beendigung oder Sperre der Nutzungsmöglichkeit der Zusatzoption A1 Internet Power 50.

Pro fixem Breitband-Internetzugang der A1 kann immer nur eine (1) Zusatzoption A1 Internet Power in Anspruch genommen werden.

Kunden, die in einem aufrechten Vertragsverhältnis betreffend einen fixen Breitband-Internetzugang (ausgenommen aonSpeed Start, aonSpeed Easy sowie fixe Business Breitband-Internetzugänge) basierend auf einem Telefonanschluss (POTS oder NGV) oder



auf einer DSL-Anschlussleitung mit A1 stehen, haben die Möglichkeit, abhängig von den technischen Möglichkeiten, örtlichen Gegebenheiten sowie Verfügbarkeiten (abrufbar unter www.A1.net sowie auf Anfrage bei A1), gegen ein zusätzliches monatliches Entgelt eine (1) Zusatzoption A1 Internet Power 50 zu bestellen.

2. Technische Realisierung

A1 Internet Power 50 wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeiten vor Ort auf Basis Festnetz- oder auf Basis Hybrid-Technologie realisiert. A1 gibt dem Kunden vor Vertragsabschluss die jeweilige Realisierungsform (Festnetz- oder Hybrid-Technologie) bekannt.

Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) **von mindestens mehr als 33792/5120 kbit/s (downstream/upstream) als Untergrenze und maximal bis zu 56320/10240 kbit/s (downstream/upstream)** zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und ist abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort.

2.1 Realisierung über Festnetz-Technologie

Bei der Festnetz-Technologie erfolgt die Datenübertragung ausschließlich kabelgebunden über das Festnetz von A1.

2.2 Realisierung über Hybrid-Technologie

Realisierung über Hybrid-Technologie ist nur für Standorte vorgesehen, an denen die Herstellung über Festnetz-Technologie des gleichwertigen Produktes nicht möglich ist. Die Hybrid-Technologie kombiniert die Festnetz-Technologie mit der mobilen Übertragungstechnologie 4G/LTE zu einem Internet-Anschluss.

Der Kunde ist verpflichtet, das ihm von A1 zur Nutzung der Hybrid-Technologie zur Verfügung gestellte Modem inklusive der enthaltenen SIM-Karte ausschließlich am vereinbarten Herstellungsort des fixen Breitband-Internetzugangs zu verwenden. Die im Modem enthaltene SIM-Karte wird dem Kunden ausschließlich für die Datenübertragung über Mobilfunk im Rahmen der Hybrid Technologie zur Verfügung gestellt. Eine Herausnahme und Verwendung der SIM-Karte in einem anderen Endgerät als dem gegenständlichen Modem ist unzulässig.

4G/LTE ist eine paketorientierte Übertragungstechnologie im Mobilfunk. 4G/LTE ist an ausgewählten Standorten verfügbar. Details hierzu sowie zur damit zusammenhängenden technologisch maximal möglichen Geschwindigkeit finden sich auf der A1 Netzabdeckungskarte unter <https://www.a1.net/hilfe-support/netzabdeckung/frontend/main.html>.

Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit ist von unterschiedlichen Faktoren wie Standort des Kunden, dem gewählten Produkt, dem Endgerät, Anzahl der Teilnehmer in der Funkzelle etc. abhängig.



Die oben angegebene Bandbreitenobergrenze (downstream/upstream in kbit/s) entspricht jener maximalen Geschwindigkeit für die das Produkt „Zusatzoption A1 Internet Power 50“ im Netz freigeschaltet ist.

Die Verfügbarkeit der 4G/LTE-Funknetztechnologie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an der Adresse des Kunden kann der Kunde jederzeit über die A1 Netzabdeckungskarte einsehen, ausdrucken und seinem Vertrag beilegen. Im A1 Shop stellen unsere Mitarbeiter gerne einen Ausdruck der A1 Netzabdeckungskarte zur Verfügung.

Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollauslastung der in der Funknetzzelle zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten, werden dem Kunden anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dabei erhält der Kunde eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 9. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Produkt zugeteilten Kategorie sind den Bedingungen „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“ zu entnehmen, welche auf A1.net abrufbar sind.

3. Produktwechsel bei A1 Internet Power 50

Ein Produktwechsel innerhalb der A1 Internet Power Produkte ist grundsätzlich möglich, wobei mit dem Zeitpunkt des Produktwechsels die Mindestvertragsdauer der neu gewählten Zusatzoption von neuem zu laufen beginnt. Ein solcher Produktwechsel ist darüber hinaus abhängig von den technischen Möglichkeiten, örtlichen Gegebenheiten sowie Verfügbarkeiten der jeweils gewünschten Zusatzoption A1 Internet Power.

4. Kombination von A1 Internet Power 50 mit anderen Produkten von A1

Die Kombination von anderen Produkten mit einer Zusatzoption A1 Internet Power 40 ist grundsätzlich möglich, sofern im Folgenden oder in den LB oder EB anderer Produkte von A1 nichts anderes vereinbart ist. Eine Kombination von A1 Internet Power 50 mit A1 Internet 30 - 500, A1 Glasfaser Internet 200 - 1000 ist nicht möglich.